

vom Jahre 1337, in dem mehr als der vierte Teil der Dörfer jenes Landes als wüst bezeichnet wird.¹

Den zweiten Faktor bildet die unter dem Namen des schwarzen Todes bekannte schreckliche Pestepidemie, welche um die Mitte des 14. Jahrhunderts ganz Europa heimsuchte. Auch die Mark blieb von der Seuche nicht verschont. Nach dem Chronisten Angelus² begann die Pest in der Mark mit dem Jahre 1347, um fünf volle Jahre zu dauern. Nach Hecker³ erlosch sie bereits mit dem Jahre 1351.

Während auf dem platten Lande der Hunger die nächste Veranlassung zum Ausbruche der Seuche war, kamen in den von Festungswällen und Gräben umschlossenen Städten die trostlosen hygienischen Verhältnisse hinzu. In eng aneinander gebauten Häusern und dumpfen, lichtarmen Wohnungen hauste das stark angewachsene Proletariat, nicht selten zusammen mit dem Vieh. Unreinlichkeit, abscheuliche Mißbräuche in der Handhabung des Leichenwesens und eine höchst ungesunde Ernährungsweise⁴ taten ihr übriges. So war der Boden für ansteckende Krankheiten gut vorbereitet. „Wenn heutzutage jeder Mensch mindestens eine Krankheit durchmachen muß, die Masern, so waren es im Mittelalter deren drei: die Masern, die Pocken und die Krätze.“

Wieviel Menschen der Pest in der Mark zum Opfer gefallen sind, wissen wir nicht. Der Chronist Angelus, der in seinen Annalen von allen Seuchen, die vom Jahre 986 bis zum Jahre 1596 die Mark Brandenburg heimgesucht haben, teilweise sogar unter Angabe der Verlustziffern berichtet, weiß von der großen Pest nur mitzuteilen, daß sie den vierten Teil der Bevölkerung hinweggerafft habe. Diese Nachricht verdient, obgleich mittelalterliche Zahlenangaben im allgemeinen nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind⁵, vollen Glauben; denn daß die Sterblichkeit in der Mark Brandenburg eine außerordentlich große gewesen sein muß, dürfen wir aus der Bekundung eines Augenzeugen, des Verfassers

¹ Vergl. S. 21. Die Neumark hatte allerdings durch den Einfall der polnischen Horden im Jahre 1325 besonders stark gelitten.

² *Annales marchiae Brandenburgicae*, Frankfurt a. O. 1598.

³ Hecker, *Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters*, herausgegeben von Hirsch. Berlin 1865.

⁴ Am Martinstage wurde das letzte frische Fleisch genossen; das übrig bleibende Vieh, für welches der Städter im Winter keine Nahrung hatte, wurde alsdann geschlachtet und eingesalzen. Neben dem Salzfleische wurden an den vielen Fasttagen Salzische, insbesondere Heringe, in ungeheuren Mengen genossen. Dazu herrschte im Winter Mangel an Gemüse, während die Kartoffel gänzlich unbekannt war. Vergl. *Bibliothek für Sozialwissenschaft*, 12. Band. Gottstein, *Allgemeine Epidemiologie*, Leipzig 1897.

⁵ Lehrreich ist in dieser Beziehung das Beispiel der Stadt Lübeck. Die Angaben über die Menschenverluste, welche Lübeck durch die Pest erlitten haben soll, schwanken zwischen 9000 und 80000. Nach einem Chronisten sollen dort am Laurentiustage 1350 an 2500 Menschen gestorben sein, nach einem anderen bloß 1500, nach einem dritten 15000.

der Magdeburger Schöppenchronik, schließen. In dieser Stadt begann das Sterben um Pfingsten 1350 und dauerte fast ununterbrochen bis Michaelis. Von den zehn Mitbewohnern seines Hauses starben acht, von den elf Schöffen fünf. Die Barfüßermönche erzählten, daß während der Pest aus ihrem Orden allein 124 430 Brüder gestorben seien, „hir bi mach men merken wat leien storven sint in dem jare, nu in einem orden so vele brodere storven“.¹ Ferner wissen wir, daß der schwarze Tod 1350 in Erfurt so arg wütete, wie kaum anderswo; von den auf höchstens 20 000 geschätzten Einwohnern der Stadt sollen volle 12 000 ein Opfer der schrecklichen Beulenpest geworden sein.² Endlich werden im Landbuche von 1375³ unzählige Hufen als verlassen aufgeführt; von 133 Dörfern der Uckermark werden 16 mit 635 Hufen als vollständig wüst bezeichnet, was auf einen Verlust von ebensoviel Bauernfamilien schließen läßt.⁴

Diese Verlustziffern eines beschränkten Gebietes haben höheren Wert, als wenn Hecker, um ein Bild von den Verheerungen des schwarzen Todes zu geben, die Volkszahl Europas im vierzehnten Jahrhundert auf mindestens 105 Millionen berechnet und annimmt, daß davon der vierte Teil, also 25 Millionen hinweggerafft worden seien. In Deutschland, welches mehr verschont blieb als die anderen Länder, sollen nach wahrscheinlicher Berechnung nahezu $1\frac{1}{4}$ Millionen Menschen gestorben sein.

Ebensowenig wie die genaue Verlustziffer ist zahlenmäßig festzustellen, wie es sich mit dem solchen Epidemien in der Regel unmittelbar folgenden erhöhten Geburtenreichtum in der Mark verhalten hat. Nur die eine Angabe wiederholt sich in den Chroniken mit einer gewissen Regelmäßigkeit, daß als Folge der Seuche eine ungewöhnliche Fruchtbarkeit der Ehen bemerkbar geworden sei.⁵ Die Mittel, durch welche unter Umständen die Vermehrung der Menschen gegenüber der Vermehrungstendenz beschränkt wird, waren zu jener Zeit noch außer Gebrauch;

¹ Magdeb. Schöppenchronik. Die Chroniken der deutschen Stälte vom 14. bis ins 16. Jahrh. Leipzig 1869. VII, 219.

² Kirchhoff, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt, Erfurt 1871.

³ S. S. 29.

⁴ Wenn bei Aufzählung der städtischen Bevölkerung keine wesentlichen Unterschiede gegen frühere Zeiten bemerklich sind, so ist dies dadurch zu erklären, daß die durch die Pest der städtischen Bevölkerung geschlagenen Verluste durch starke Einwanderung aus den ländlichen Bezirken bald ausgeglichen wurden. Hirsch (Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte, Leipzig 1858) bezeichnet die Epoche von 1368 bis 1382 als „überaus ersprießlich für die Entwicklung des gewerblichen Lebens in den preußischen Städten“.

⁵ Hoeniger, Der schwarze Tod in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrh. Berlin 1882. Ebenso berichtet hundert Jahre später der Domherr Konrad Stolle in Erfurt: Es was ouch zu der czit (1483) sere fele folkes, wanne innwendigk czwenzig jarn was nye keyn recht sterben gewest. Es was ouch selden eyn par volkes, sye hatten achte, nun ader czeen kindere“. R. Thiele, Memoriale-thüringisch-erfurtische Chronik von Konrad Stolle. Halle 1900. S. 498.

häufiger als sonst wurden Zwillinge und Drillinge geboren, da der schwächliche Ueberschuß der Bevölkerung einer „traurigen Notwendigkeit“ gewichen war und einem kräftig nachwachsenden Geschlechte damit Platz gemacht hatte.

Die Hilfsquellen, welche den Markgrafen in unserer Periode zur Führung der Hof- und Landesverwaltung zur Verfügung standen¹, waren: 1. Die Erträge aus dem Grundbesitze, an dem sie das nutzbare Eigentum hatten; 2. die Erträge aus dem Grundbesitze, an dem sie nur das Obereigentum hatten, also Lehnware und Zins, wobei von ländlichen Grundstücken der sog. Hufenzins, von städtischen Gebäuden der sog. Wort- oder Rutenzins entrichtet wurde; 3. die Einkünfte aus den Regalien (Salz-, Zoll-, Münz-, Forst-, Fischerei-, Mühlenregal, Judenschutz usw.), die Gerichtsgefälle und der Zehnt. Dazu kam im 13. Jahrhundert 4. die Bede, d. i. eine Grundsteuer, die ursprünglich einen von Jahr zu Jahr zwischen dem Markgrafen und seinen Untertanen vereinbarten Beitrag der letzteren zur Landesverwaltung darstellte, mit der Zeit aber zu einer jährlich wiederkehrenden Leistung auf Grund eines ein- für allemal geschlossenen Bedevertrages wurde (sog. ordentliche Bede, Orbede, Urbede).²

Die vorstehende Uebersicht zeigt, daß der Grund und Boden bei weitem die Hauptquelle der zur markgräflichen Kasse fließenden Einkünfte³ war. Kein Wunder, wenn sich bei Zeiten die Tendenz einer Aufzeichnung des steuerpflichtigen Grundbesitzes bemerkbar machte. Zu den ausführlichen und wertvollen Urbarien, in denen der Grundbesitz weltlicher Grundherren in dieser Periode dargestellt ist, gehören das Landbuch der Neumark von 1337 und das Landbuch Kaiser Karls IV. vom Jahre 1375.

Das Landbuch der Neumark⁴ hat Markgraf Ludwig der Aeltere aus dem bayerischen Hause während seiner Regierung der Mark Brandenburg im Jahre 1337 aufnehmen lassen. Es ist zweifellos nicht das älteste Buch seiner Art, wahrscheinlich aber das einzige erhaltene und zugleich der älteste Nachweis brandenburg-preußischer amtlicher Statistik. Durch seine Angaben über Größe und Verteilung der Ländereien, Abschätzung des Reinertrages, Kenntlichmachung der steuerfreien und

¹ Vergl. Bornhak, Verw. I, 91 ff.

² Die ältesten erhaltenen Bedeverträge aus der Mark stammen aus den Jahren 1280, 1281 und 1282. Abgedruckt bei Riedel Cod. III, 1, No. 8 und 9.

³ Nach einer Schätzung betrug das Einkommen des Markgrafen von Brandenburg, d. h. die Ueberschüsse, die für die Hof- und Zentralverwaltung regelmäßig einkamen, im 13. Jahrhundert 50000 Mark (eine halbe Million oder, wenn die Zahlmark gemeint ist, eine viertel Million Thaler). O. Lorenz, deutsche Geschichte, Wien 1866, I, 382.

⁴ Geh. Staatsarchiv, Berlin. Copiarium Neo-Marchicum I. Herausgegeben von G. W. v. Raumer, Berlin 1837, und L. Golmert, Frankfurt a. O. 1862.

steuerpflichtigen Liegenschaften ist es ein Denkmal mittelalterlicher Staatsbeschreibung und zugleich ein Vorläufer unseres heutigen verfeinerten Grundkatasters.

Das zur Zusammenstellung des Landbuches erforderliche Material wurde durch die Landreiter beschafft, Exekutivbeamte mit einem umfassenden Wirkungskreise, die schon in Urkunden vom Jahre 1320 erwähnt werden.¹ Die Landreiter hatten, ein jeder in dem ihm zugewiesenen Beritte, zur Vorbereitung des Landbuches folgendes festzustellen:

1. wieviel bestellbare Hufen jedes Dorf enthielt und wieviel davon dem Pfarrer², der Kirche oder einem im Dorfe etwa ansässigen Landeschöffen gehörten; denn diese waren ganz steuerfrei;

2. die Zahl der Ritterhufen und ihrer Besitzer, da diese Lehndienste zu leisten und deshalb in der Regel weitere Abgaben nicht zu entrichten hatten;³

3. die Kornpächte und Gelderhebungen der Vassallen im Dorfe, weil diese bei außerordentlichen Steuerbewilligungen mit herangezogen wurden;

4. Die Zahl der Dorfkrüge⁴ und der Mühlen⁵ nebst den Abgaben, welche sie den Gutsherren zu leisten hatten.

Es ist sehr zu bedauern, daß diese Fragen nicht um eine weitere nach der Zahl der Menschen vermehrt worden sind, was ohne besondere Mühe hätte geschehen können.

Die Umsetzung der Angaben des Landbuches in tabellarische Form, wie dies nachfolgend geschehen ist (Tabelle 2), zeigt deutlich den statistischen Charakter der Quelle. Obwohl das Landbuch die territoriale Einteilung der Neumark nicht vollständig enthält — es fehlen die Immediatstädte Bärwalde, Königsberg, Mohrin, Schönfließ, Lippene, Soldin, Berlinchen, Landsberg, Friedeberg, Woldenberg, Arnswalde, Dramburg, Callies, Tankow, Berneuchen und Küstrin, die mittelbaren Städte Driesen und Reetz, sowie das Land Küstrin, weil es damals noch mit dem Lande

¹ Wir werden später noch Gelegenheit haben, auf diesen für statistische Erhebungen benutzten Beamten zurückzukommen.

² Die Größe des Pfarrackers wechselte von $1\frac{1}{2}$ bis 8 Hufen, in der überwiegenden Zahl der Dörfer betrug er 4 Hufen.

³ Nur wenn ein Ritter mehr als 6, ein Knappe mehr als 4 Hufen unter den Pflug nahm, mußte er für das Mehr seiner Hufen ebensoviel Abgaben wie die Bauern bezahlen. Besaß der Ritter oder Knappe nur die Hälfte der ihm gebührenden Hufenzahl oder weniger, so hatte er nur den entsprechenden Teil des Lehndienstes zu leisten.

⁴ Auf dem platten Lande hatten nur die Krüge das Recht, Bier zu brauen.

⁵ Weil das Wasser als ein zusammenhängendes Ganzes galt, das von seinem Anfange bis zu seiner Mündung als eine Sache betrachtet wurde, die niemandem eigen sein, sondern nur dem Landesherrn gehören könne, gehörten die Mühlen zu den Regalien. Das Wasser wird daher öfters als des rikes strate bezeichnet. Vergl. Inama, III, 2 S. 215.

Einteilung und Bestand der Liegenschaften der Neumark

im Jahre 1337.

(G. St. A. Copiarium Neo-Marchicum 1.)

Tabelle 1. Verwaltungsbezirk	Davon sind				Acker- land Hufen	Davon sind			Zahl			
	Zahl der Dörfer	Kirchdörfer	ohne Acker	wüst		steuer- freie Hufen	Ritter- Hufen	Bauern- Hufen	der Krüge	der Mühlen	der Lehn- dienste	
1. Stadt Berwalde . . .	29	21	1	5	1 185	83	160 ^{1/2}	941 ^{1/2}	13	10	27	
2. Land Königsberg . . .	32	25	1	7	1 624	117	252	1 255	8	5	36 ^{1/2}	
3. " Schildberg . . .	17	16	—	2	833	73	126	634	5	1	22	
4. " Lippehne . . .	24	22	—	—	1 231 ^{1/2}	80	351 ^{1/2}	800	6	4	28 ^{3/4}	
5. " Soldin . . .	18	18	—	—	1 117	75	115	927	6	8	13 ^{1/2}	
6. " Landsberg . . .	26	18	—	—	1 151	93	235	823	13	8	24 ^{1/2}	
7. " Friedeberg . . .	40	26	—	12	1 897 ^{1/2}	104	251	1 542 ^{1/2}	4	6	25	
8. " Arnswalde . . .	47	15	—	31	2 782	55	95	2 632	1	7	11	
9. " Schivelbein . . .	20	8	—	3	814	32	108	674	3	1	14	
10. " Bernstein . . .	17	13	—	2	758	53	76	629	—	—	12	
11. " Tentzick	} derer von Wedel	10	4	—	6	640	16	57	567	2	—	6
12. " Kallies		5	5	—	—	296	20	36	240	3	2	6
13. " Bentin		8	1	—	7	512	4	4	504	1	1	1
14. " Falken- burg		34	10	—	24	637	38	80	519	6	2	5 ^{1/2}
15. Güter derer von Guthow	29	4	—	25	366	14	57	295	1	1	7	
16. Massensche Heide . . .	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	
17. Doltzicker " . . .	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
18. Tankower " . . .	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	
19. Drisensche " . . .	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	
20. Goliner " . . .	18	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	
21. Smolvitzer " . . .	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	
22. Schiltberger " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23. Hohe " . . .	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	433	206	79	124	15 844	857	2 004	12 983	72	56 ¹	239 ^{3/4}	

¹ Darunter 1 Papiermühle (malleus).

Lebus verbunden war —, so bildet es doch eine für historische wie volkswirtschaftliche Untersuchungen vergangener Zeiten höchst wertvolle Unterlage.

Ueber die Größe der Hufen enthält das Landbuch, obwohl es zu Steuerzwecken angelegt ist, keine Angabe. Im allgemeinen verstand man im Mittelalter unter einer Hufe genau so wie schon zur fränkischen Zeit die Hofstätte mit dem dazu gehörigen Ackerlande und dem Nutzungsrechte an der Allmende, wobei das Ackerland durchschnittlich 30 Morgen betrug.¹ Da die Hufen in den einzelnen Provinzen der Mark Brandenburg von verschiedener Größe waren,² so darf vermutet werden, daß im Landbuche von Katasterhufen die Rede ist, bei deren Abmessung nicht bloß die Bodengüte, sondern auch der wirtschaftliche Zusammenhang des pflichtigen Bauerngutes sowie der Viehstand berücksichtigt wurden.

Wie der preußischen Grundsteuereinschätzung, so liegt auch den Angaben des Landbuches ein durchschnittlicher Reinertrag zugrunde. Man nahm an, daß eine Hufe in der Regel nach Abzug aller Wirtschaftskosten und der eigenen Aufwendungen des Bebauers einen jährlichen Reinertrag von einem Wispel Roggen ergebe, den man *pactus* nannte.³ Jede steuerbare Hufe mit einem Reinertrage von einem Wispel Roggen bildete ein *frustrum*. Ebenso rechnete man alle Kornpächte, die ein Gutsherr jährlich zu heben hatte, dergestalt zusammen, daß sie ein *frustrum* bildeten, das man in Gelde auf ein Pfund (*talentum*) von 20 Schillingen (*solidi*) oder auf 240 brandenburgische Pfennige (*denarii brandenburgenses*),⁴ jetzt ungefähr 17,50 Mark anschlug. In der anhaltinischen Zeit achtete man einen Wispel Roggen gleich zwei Wispeln Hafer, für die man, wenn ein Geldzins bezahlt wurde, gleichfalls ein Pfund brandenburgischen Silbers, ein „Stück Geld“ rechnete.

Nachdem einmal die Angaben über alle Dörfer gesammelt und auf die Steuereinheit umgewandelt waren, gestaltete sich die Umlegung der Steuer sehr einfach. Wurden z. B. auf jeden Wispel Roggen oder zwei Wispel Hafer Reinertrag zwei Schilling (1,75 M.) Steuer gelegt,⁵ so gab man den zehnten Teil des Reinertrages einer Hufe als Abgabe. Da der Zinsfuß damals allgemein zu 10 v. H. stand, so berechnete sich der Kapitalwert eines „Stückes“ auf 175 M.

Verschieden von dieser jährlichen Grundabgabe war die außerordentliche Steuer, zu welcher das gesamte Vermögen der Untertanen

¹ Schröder, deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aull., S. 424, 205.

² Vergl. den Abschnitt Landwirtschaft des vorliegenden Werkes.

³ v. Raumer a. a. O. S. 67.

⁴ Gollmert a. a. O. S. 12.

⁵ So im Bedevertrage von 1281.

herangezogen wurde. Aus diesem Grunde mußten auch die Kornpächte und Geldzinsen der Vassallen, die von der jährlichen Grundabgabe befreit waren, bekannt sein, und wurden in das Landbuch aufgenommen. Bei einer außerordentlichen Steuer gaben die Bauern 5 Schillinge oder den vierten Teil des Reinertrages ihrer Hufen, die Ritterschaft in der Altmark sogar 15 Schillinge oder 75 v. H.¹

Von folgenschwerer Bedeutung für Brandenburg war es, daß das Land in die Bestrebungen Kaiser Karls IV., seine Hausmacht zu vergrößern, hineingezogen wurde. In dem am Weihnachtsabend des Jahres 1351 zu Luckau geschlossenen Teilungsvertrage² hatte Ludwig der Aeltere, Kaiser Ludwigs des Bayern ältester Sohn, seinen Brüdern Ludwig dem Römer und dem noch unmündigen Otto die Marken Brandenburg und Lausitz überlassen. Nach dem Tode Ludwigs des Aelteren gelang es Karl IV., für den sich die Erwerbung der Mark aus den Verhältnissen heraus als eine Notwendigkeit ergab,³ durch den Erbvertrag von 1363⁴ die Zusicherung der bedingten Erbfolge in die Mark Brandenburg zu erlangen. Als jedoch zwei Jahre später Ludwig der Römer kinderlos starb, gelangte der Kaiser durch Waffengewalt zu dem Ziele, welches seine verschlagene Politik ihn nicht hatte erreichen lassen. Am Tage Mariae Himmelfahrt 1373 verzichtete Markgraf Otto angesichts der Unmöglichkeit, seinem Schwiegervater⁵ und dessen auf die Erwerbung der Mark zielenden Plänen dauernd Widerstand zu leisten, im Lager vor Fürstenwalde zu Gunsten der Söhne des Kaisers auf den Besitz der Mark Brandenburg. Zum zweitenmale waltete jetzt die Statistik ihres Amtes. Sogleich, nachdem der Kaiser und sein Sohn Wenzel, der nunmehrige Markgraf von Brandenburg, die Huldigung des Landes empfangen hatten, wurde eine kurze statistische Beschreibung der Mark angefertigt, welche vermutlich der Böhmisches Kanzlei zur Uebersicht des neuerworbenen Landes dienen sollte⁶ und folgendermaßen lautete:

¹ v. Raumer a. a. O. S. 74. Bei einer außerordentlichen Steuer (Stura sive Lantbete sic fuit imposita 1377) zahlten die 13 Städte der Neumark 1592, die ganze Mark 6601 Schock böhmische Groschen oder nach heutigem Gelde mehr als 200000 Mark, eine nach den damaligen Geldverhältnissen sehr bedeutende Summe. Landbuch, S. 13.

² Riedel, Cod. I. 1. 338.

³ Vgl. Lindner, deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, Stuttgart 1890, II, 83.

⁴ Riedel, Cod. II. 2. 447.

⁵ Otto war mit Karls IV. ältester Tochter Katharina verheiratet.

⁶ Riedel, die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus, Berlin 1840.

*Principatus marchionatus Brandenburgensis in principibus, comitibus et nobilibus vasallis marchionis Brandenburgensis ac ciuitatibus patet, ut sequitur.*¹

K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Codex 183.

Marchia Brandenburgensis est distincta in quinque dominia siue prouincias, quarum prouinciarum vna vocatur Noua Marchia Brandenburgensis, altera Antiqua Marchia Brandenburgensis, tertia Prigenitz, quarta Vkerá et quinta Marchia trans oderam. In qualibet dictarum prouinciarum sunt plures ciuitates, Barones, nobiles & vassalli, prout in sequentibus apparebit.

I. Prouincia noue marchie Brandenburgensis
prima & principalior habet subscriptas ciuitates:

Nouam ciuitatem Brandenburgensem, — antiquam ciuitatem Brandenburgensem. Ibidem est etiam Episcopatus & Ecclesia cathedralis Brandenburgensis.

- | | | |
|-------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. Ciuitas Berlin | 8. Ciuitas Bernow | 16. Ciuitas & castrum |
| 2. Ciuitas Colonia | (Bernaw) | Spandow |
| 3. Ciuitas Frankenforte | 9. Ciuitas Mittenwalde | 17. Castrum Saremunt |
| 4. Ciuitas Strusperg | 10. Ciuitas Belitz | 18. Castrum Breden ⁴ |
| 5. Ciuitas Muncheberg | 11. Ciuitas Brezzen ² | 19. Castrum & opidum |
| (Muncheperg) | 12. Ciuitas Gorczk ³ | Trebyn |
| 6. Ciuitas Landefberg | 13. Ciuitas Nawen | 20. Castrum Buten ⁵ |
| (Landefperg) | 14. Ciuitas Ratenow | 21. Opidum Melrase ⁶ |
| 7. Ciuitas Eberfwalde | 15. Ciuitas Copenik | |

Eadem prouincia subscriptos habet principes & nobiles vassallos marchionis Brandenburgensis.

Episcopum Brandenburgensem cum castro & opido Segezer. — Episcopum Lubucensem cum castro Lubus (et idem est Ecclesia cathedralis), ciuitate & castro Furstenwalde.

Monasterium Coreyn — Monasterium Lenyn ordinis Cisterie.

Comitem de Barby cum ciuitatibus & castris suis. — Nobiles⁷ de Turgow cum ciuitate & castro Czoffen. — De Rochow cum castro & opido

¹ Als im Jahre 1415 die Mark Brandenburg von der Luxemburger Familie auf die Hohenzollern übergegangen war, kam mit vielen anderen Urkunden zur vaterländischen Geschichte auch die vorstehende nach Böhmen, wo sie zunächst auf der Feste Karlstein und seit 1627 in Prag aufbewahrt wurde. Jetzt ist die Urkunde als Codex 183 im Besitze des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien. Einen dem Original nachgebildeten Abdruck bringt die Beilage 1.

² Briezen (Treuenbriezen).

³ Görzke.

⁴ Bredow.

⁵ Deutsch Beuten an der Nuthe.

⁶ Müllrose.

⁷ Nobiles ist die Bezeichnung der Schloßgessenen von Adel.